

Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinde Selmsdorf für den Digitalpakt

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 25.01.2022	<i>Bearbeitung:</i> Marcel Borchardt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1409
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger u.a. beim Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen durch ein Förderprogramm zu unterstützen.

Die Schulträger in M-V können gemäß festgelegtem Roll-Out-Plan die Förderanträge stellen.

Die Grundschule Selmsdorf ist gemäß Roll-Out-Plan mit der Beantragung mit einer Fördersumme von 98.230,- EUR im Jahr 2021 vorgesehen gewesen. Der Antrag ist fristgemäß am 22.11.2021 im beschleunigten Antragsverfahren gestellt worden.

Der Zuwendungsbescheid ist am 20.12.2021 beim Amt Schönberger Land eingegangen, so dass mit den Maßnahmen begonnen werden kann.

Zur Förderantragsstellung sind unter anderem ein von der Schule erstelltes und beschlossenes Medienbildungskonzept (MBK) sowie ein darauf aufbauender Medienentwicklungsplan (MEP) notwendig. Das MBK wurde seitens der Grundschule Selmsdorf erstellt und am 08.01.2021 einstimmig durch die Schulkonferenz beschlossen. Der MEP wurde im Auftrag der Gemeinde Selmsdorf durch den Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V erstellt und bedarf nun abschließend einer Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Eine Grobschätzung der geplanten Kosten im Rahmen des DigitalPaktes aufbauend auf das Medienbildungskonzept der Grundschule Selmsdorf lautet wie folgt (inkl. MwSt.):

- Aufbau und Verbesserung Digitale Vernetzung: ca. 96.200 €
- Schulisches WLAN: ca. 16.500 €
- Anzeige und Interaktionsgeräte (Interaktive Tafeln): ca. 64.600 €

·Schulgebundene mobile Endgeräte: ca. 13.500 €

·Begleitmaßnahmen: ca. 5.500 €

Gesamtbetrag: ca. 196.200 €

Die Digitale Vernetzung, welche Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Digitalpaktes ist, erfolgt im Zuge der Brandschutzsanierung (siehe Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 20.05.2021). Die Fertigstellung ist für den Sommer / Herbst 2022 geplant.

Aufbauend darauf erfolgt die Vernetzung des Gebäudes mit WLAN und die Ausstattung mit benötigter Hardware.

Das schulische WLAN, die Beschaffung der Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie der schulgebundenen Endgeräte als auch die Begleitmaßnahmen werden zunächst in Eigenleistung der Gemeinde vor- und anschließend über die Fördermittel refinanziert.

Die Ausschreibung für die Hardware (Tafeln, mobile Endgeräte) erfolgt zeitnah unter Beachtung der aktuell schwierigen Bestellsituation am Markt und wird voraussichtlich mit dem Bedarf weiterer Schulträger des Amtes Schönberger Land erfolgen, um ggf. günstigere Preise zu erzielen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt den Medienentwicklungsplan der Gemeinde Selmsdorf in der vorliegenden Version 1.0 vom 25.01.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlage/n

1	MEP Entwurf_Gemeinde Selmsdorf (PDF) (öffentlich)
---	---

2022

Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinde Selmsdorf



Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde Selmsdorf

Versionskontrolle:

Version	Datum	Verfasser
1.0	25.01.2022	Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV), Katja Wendt

Bildquellen Deckblatt:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lehrer-in-mv.de/schulportraits/schulen/75135819/>)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufbau und Zielsetzung des MEP.....	3
1.1 Rollen im System Schule	5
1.2 IST-Ausstattung Grundschule Selmsdorf	5
2. Der Bildungspolitische Rahmen des MEP – Der Pädagogische Rahmen.....	9
2.1 Der Bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung.....	10
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen	12
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes.....	12
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes – MBK-Prozess	13
3. Technisches Konzept.....	15
3.1 Übergeordnete Anforderungen.....	16
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende.....	17
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	17
4. Betriebs- und Servicekonzept	18
4.1 First-Level-Support	18
4.2 Second-Level-Support.....	19
4.3 Third-Level-Support	20
4.4 Externe Anbieter.....	21
5. Fortbildungskonzept	21
6. Finanzierungs- und Umsetzungsplan Grundschule Selmsdorf.....	22
7. Abbildungsverzeichnis	26
8. Tabellenverzeichnis	27
9. Abkürzungsverzeichnis	28
10. Quellenverzeichnis.....	29

1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwendet. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung

¹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012, Seite 3.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells² an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren.“³

Medienbildung soll ein konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsangebote eingesetzt werden sollen. Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger, gemeinsam mit der Schule als funktionale Einheit, den MEP- und MBK-Erarbeitungs- sowie Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform)
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte)
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
- Software- und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.)

² Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Rahmenplan Digitale Kompetenzen*. Aug. 2018 https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/fachuebergreifend/Finalfassung-Rahmenplan-digitale-Kompetenzen.pdf

³ Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Nov. 2018, Seite 19.

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 IST-AUSSTATTUNG GRUNDSCHULE SELMSDORF

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Planes endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Diese Version des Medienentwicklungsplanes ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Wir, die Gemeinde Selmsdorf, sind als Sachaufwandsträger für die Grundschule Selmsdorf zuständig.

Schule	Grundschule Selmsdorf
Schulform	Grundschule
Adresse	Schulstraße 31 23923 Selmsdorf
Schulleiterin	Mandy Voß
Dienststellennummer	75135819
Verwaltendes Amt	Amt Schönberger Land
Förderjahr	2021
Medienbildungskonzept	Das MBK der Schule ist fertiggestellt und wurde am 08.01.2021 von der Schulkonferenz beschlossen.

Tabelle 1: Grunddaten der Grundschule Selmsdorf

Selmsdorf ist eine Gemeinde im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Der Ort Selmsdorf befindet sich nahe der Ostsee und wird umgeben von den Nachbar-

gemeinden Lübeck, Dassow, Schönberg und Lüdersdorf. Die Grundschule befindet sich inmitten mehrerer Wohngebiete.



Abbildung 2: Standort der Grundschule Selmsdorf
Quelle: GeoPortal-MV

An der Grundschule in Selmsdorf werden aktuell 153 Schülerinnen und Schüler von 8 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet (Stand Januar 2021). Für den Unterricht stehen 8 Klassenräume sowie 7 Fach- und Vorbereitungsräume in einem Schulgebäude mit Anbau zur Verfügung.



Abbildung 3: Ansicht Grundschule Selmsdorf
Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V / www.lehrer-in-mv.de/schulportraits/schulen/75135819

Das Schulgebäude ist bereits mehr als 90 Jahre alt aber zeichnet sich aus durch einen modernen Werk- und Computerraum, eine Aula mit Lehr- und Essensküche, Kreativräume, eine große Turnhalle, eine moderne Sportplatzanlage und einen Schulhof mit Mosaikskulpturen, Basketballkörben und einer Tischtennisplatte. In unmittelbarer Nähe der Grundschule befindet sich der Hort.⁴



Abbildung 4: Bunter Schulhof der Grundschule Selmsdorf

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V / www.lehrer-in-mv.de/schulportraits/schulen/75135819

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Grundschule:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	13%
U-Räume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten	13%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	Nein
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein
U-Räume mit WLAN	60%
U-Räume mit LAN	6%
Bandbreite	50 Mbit/s
passive Verkabelung / Elektro	Nein
Anzahl Schulserver	1
Serverdienste	Dateiablage, Internet
Netztrennung	Ja
Bereiche Netztrennung	Verwaltung, Pädagog. Netz
Jugendschutzfilter	Ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	3:1

Tabelle 2: IST-Ausstattung GS Selmsdorf im Jahr 2020

⁴ Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes in M-V), Schulporträts unter: <https://www.lehrer-in-mv.de/schulportraits/schulen/75135819> (abgerufen am 01.02.2021)

Von den insgesamt 15 Unterrichts- und Vorbereitungsräumen sind ca. 60% bereits mit WLAN ausgestattet. LAN Verkabelung befindet sich nur in einem Raum. Die Verkabelung ist unstrukturiert.

Interaktive Präsentationsmöglichkeiten befinden sich in 2 Unterrichtsräumen.

An der Schule gibt es einen Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, Internet.

Wir nutzen in dieser Schule gegenwärtig keine Mediatheken

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 50 Mbit/s liegt an. Eine Anbindung an das Glasfasernetz war für das vierte Quartal in 2021 vorgesehen und bis jetzt noch nicht erfolgt.

Gegenwärtig teilen sich drei Schülerinnen und Schüler ein Endgerät (3:1). Bei den Lehrkräften liegt die Verteilung ebenfalls bei 3:1.

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltung und Pädagogisches Netz.

Das **Medienbildungskonzept der Grundschule Selmsdorf** ist vollständig erarbeitet und wurde am **08.01.2021** auf der Schulkonferenz beschlossen.

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage ist das vorliegende Medienbildungskonzept unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

2. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V⁶, geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;

⁵ Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der Kultusministerkonferenz. Dez. 2016, Seite 1

⁶ Verweis: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern*. Schriftenreihe der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 2015.
<http://www.medienkompetenz-in-mv.de/media/downloads/Medienkompass-M-V-Ringordner.pdf>

- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁷

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER – MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]“⁸

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept (MBK), in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nachfolgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁹:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen

⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung, Jan. 2017, Seite 2.

⁸ Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages, Apr. 2017, Seite 8.

⁹ Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.), 2018, Seite 12 f.

- Zusammenarbeiten
- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell sachlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes**“¹⁰ bereit.

¹⁰ Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018.
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT – LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGNEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK unserer Grundschule Selmsdorf gliedert sich grob in acht Kapitel wie folgt:

1. Einleitung und Zielsetzung
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
4. IT-Ausstattung und Ausstattungsbedarf
5. Betriebs- und Service-Konzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung
8. Evaluation

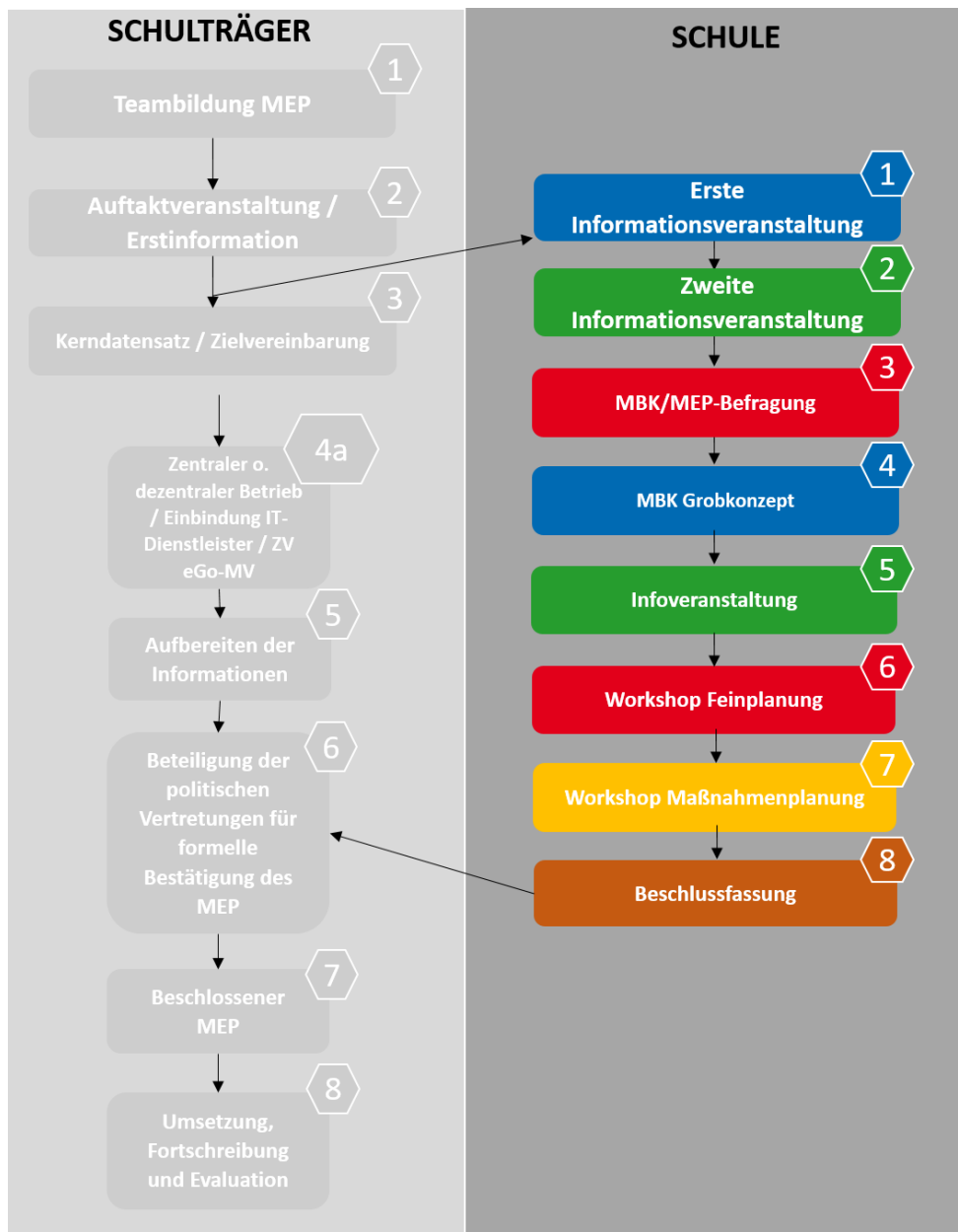


Abbildung 5: MBK-Erstellungsprozess
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop *Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹¹ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

¹¹ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*, Nov. 2018, ab Seite 44.
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

3. TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das Technische Konzept wird für unsere Schulen durch den von uns beauftragten IT-Dienstleister MV-Systems Christian Mundt und Tom Künzel GbR (Konrad-Zuse-Straße 1a, 18184 Roggentin) umgesetzt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an der Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, upF, etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Wir, die Gemeinde Selmsdorf, schließen uns dem schnell verfügbaren Vor-Ort-Service der Firma MV-Systems an, welche die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unserer Schule übernimmt.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit MV-Systems realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll mit MV-Systemen realisiert werden.

4. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) an der Schule
3. Zentraler IT-Dienstleister
4. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Um einen reibungslosen IT- Betrieb zu gewährleisten, streben wir ein 3-stufiges Servicemodell an. Folgende Verantwortlichkeiten haben wir dabei wie folgt vereinbart und festgelegt:

Die Schule benennt einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im 1st Level Support an der Schule fungiert.

Der 2nd und 3rd Level Support wird durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister MV-Systems Christian Mundt & Tom Künzel GbR (Konrad-Zuse-Straße 1a, 18184 Roggentin) erbracht und sind in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Schule der Gemeinde Selmsdorf geregelt. Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechpartner
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

4.1 FIRST-LEVEL-SUPPORT

Der 1st Level Support wird durch einen oder mehrere Erstansprechpartner in der Schule gewährleistet. Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT- Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,

- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Ist eine Problemlösung durch den 1st Level Support nicht möglich, wird das Problem an den 2nd Level Support weitergeleitet.

4.2 SECOND-LEVEL-SUPPORT

Der 2nd Level Support wird primär von einem externen Dienstleister per Vertragsverhältnis geleistet. Es wird angestrebt, die Serverkomponenten der IT-Landschaft durch bereits erprobte Komponenten vereinheitlicht bereitzustellen und vorzugsweise auszulagern. Die Aufgabe des Second Level Support ist die Entstörung von IT- Problemen, welche durch den First Level Support nicht bewerkstelligt werden kann, sowie die Pflege und Wartung der IT-Systeme vor Ort. Dabei wird eine vertretbare Verfügbarkeit angestrebt, die auch durch entsprechende Verträge mit dem externen Dienstleister erreicht werden soll. Der Second Level Support übernimmt deshalb folgende Aufgaben.

Allgemeine Aufgaben

- Installation und Bereitstellung einer Netzwerkstruktur
- Pflege und Wartung der Hard- und Softwarekomponenten
- Technische Einweisung der Lehrer in die Bedienung von Hard- und Software
- Systemüberwachung der Infrastrukturkomponenten
- Backupkontrolle für Infrastrukturkomponenten
- LifeCycle und Asset Management über eine zentrale „Inventarisierungsplattform“
- Koordination der Eskalation zwischen Second und Third Level Support

Installation und Einrichtung

- Einrichtung und Installation von Hardwarekomponenten
- Einrichtung und Installation von Peripheriekomponenten
- Installation und Einrichtung von Software und Sicherheitsanwendungen (AV Scanner)

Wartung und Pflege zugunsten des reibungslosen IT-Betriebs

- Einspielen von Updates
- Erarbeitung eines Backups und Disaster Recovery Konzeptes
- Kontrolle, Pflege und Wartung nach Backupkonzept
- Überwachung und Aktualisierung der Security-Komponenten

Benutzerverwaltung

- Anlegen und Verwaltung von Benutzern / Zugängen in Abstimmung mit First Level Support
- speziell aber Verwaltung, Pflege und Dokumentation der administrativen Accounts

Dokumentation und Organisation

- Erstellung und Aktualisierung einer IT Dokumentation
- Unterstützung des Datenschutzbeauftragten, Zuhilfenahme des DSB
- Unterstützung bei Planung und Koordination des Haushaltes des Schulträgers hinsichtlich der IT Komponenten der Schule
- zentrale Inventarisierung beim Schulträger
- Eskalation zum Third Level Support
- Beschaffungskoordination zwischen allen Beteiligten

Grundlage zur einwandfreien Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Schulträger, dem externen Dienstleister und dem Third Level Support ist die einvernehmliche Beschaffung der zum Einsatz geplanten IT-Komponenten und deren Hersteller, da der Dienstleister sich nicht kurzfristig auf alle Produkte spezialisieren kann. Spezielle Probleme, welche nicht durch den Second Level Support gelöst werden können, werden an den Third Level Support weitergeleitet.

4.3 THIRD-LEVEL-SUPPORT

Die Komplexität und Kompatibilität der Backgrounddienste erfordert Lösungsansätze, die keine vom Dienstleister entwickelten Eigenlösungen sein sollten. Um einheitlichen Standards und Richtlinien gerecht zu werden, plant der Schulträger die Serverkomponenten „landeskonform“ bereitzustellen und örtlich und supporttechnisch auszulagern. Eine Aufgabe des Third Level Support besteht deshalb in der Bereitstellung und Pflege der Schulserverkomponenten und Schnittstellen in Richtung IDM, SIP und MDM. Die Aufgaben des 3rd Level Support gliedern sich wie folgt:

Allgemeine Aufgaben

- vorrangiger Einsatz der vom Bildungsministerium empfohlenen Lösungen
- Bereitstellung der Schulserversysteme und Schnittstellen zur zentralen Verwaltung der Identitäten und Geräte
- fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung
- Fehlersuche und Entstörung bei Problemen
- Eskalation zum Hersteller

Installation und Einrichtung

- Installation und Einrichtung der Schulserversysteme
- systemgerechte Anbindung der Systeme an die IT-Infrastruktur der Schule

Wartungsarbeiten

- Backup und Disaster Recovery der betreffenden Hauptsysteme
- Aktualisierung, Wartung und Absicherung der betreffenden Hauptsysteme

Support

- Support des Second Level Support im Vertragsverhältnis zum Schulträger
- Einweisung in die Benutzung des Systems
- notwendige vor Ort Unterstützung in speziellen Fällen

4.4 EXTERNE ANBIETER

Externe Anbieter werden in folgenden Punkten herangezogen:

- Beschaffung von Präsentationstechnik (Smart Boards, digitale Flipcharts, digitales schwarzes Brett)
- Evtl. auch deren Support im Third Level Bereich
- Beschaffung von Verwaltungssoftware oder pädagogische Softwarelösungen und auch deren Support im Third Level Bereich

5. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Innerhalb der Schule unterstützt der Medienbildungsbeauftragte den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach:

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6. FINANZIERUNGS- UND UMSETZUNGSPLAN GRUNDSCHULE SELMSDORF

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Aufwände für die Grundschule Selmsdorf identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen über die Kosten der Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler treffen zu können.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Die Aufwendungen für Schul-IT in der Grundschule Selmsdorf sind in den folgenden Tabellen 3 und 4 beziffert. Dabei wird der IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen der kommenden fünf Jahre dargestellt.

Jahr	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt einmalig	Investitionen Schulträger einmalig	laufende Kosten
2022	196.158 €	98.230 €	97.928 €	9.081 €
2023	- €	- €	- €	9.666 €
2024	- €	- €	- €	9.507 €
2025	- €	- €	- €	9.507 €
Summe	196.158 €	98.230 €	97.928 €	37.761 €

Tabelle 3: Kostenaufstellung Grundschule Selmsdorf 2021 - 2025

Die Gesamtinvestitionen für IT-Ausstattung an der Grundschule Selmsdorf belaufen sich in den kommenden Jahren auf ca. 196.000 €. Die vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Fördermittel betragen 98.230 €, welche wir voraussichtlich in 2022 vollständig abrufen wollen.

Die in Tabelle 3 aufgeführten laufenden Kosten resultieren aus Kosten für Server, Software, Digitale Lernmedien, Internet & Telefon sowie für Betrieb, Wartung & Support und sind in den oben genannten Gesamtinvestitionen nicht enthalten. Die lfd. Kosten für die Planjahre 2022 bis 2025 liegen bei etwa 38.000 € und sind in unserer Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

GS Selmsdorf	IST (2020)	2021	2022	2023	2024	2025
Digitale Vernetzung	0 €	0 €	96.185 €	0 €	0 €	0 €
Schulisches WLAN	2.814 €	0 €	16.461 €	0 €	0 €	0 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	6.926 €	0 €	64.600 €	0 €	0 €	0 €
digitale Arbeitsgeräte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
mobile Endgeräte	885 €	0 €	13.497 €	0 €	0 €	0 €
Begleitmaßnahmen	6.612 €	0 €	5.415 €	0 €	0 €	0 €
Server	7.598 €	466 €	466 €	466 €	466 €	466 €
Software (inkl. Digitale Lernmedien)	3.413 €	3.415 €	3.500 €	4.841 €	4.841 €	4.841 €
Internet, Breitband, Telefon	987 €	1.000 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Betrieb, Wartung & Support	4.190 €	4.200 €	4.500 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Gesamtkosten	33.424 €	9.081 €	205.824 €	9.507 €	9.507 €	9.507 €

Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Selmsdorf
Anzahl der SuS = 153 (Stand Januar 2022)

Die Tabelle 4 stellt die Gesamtausgaben des Jahres 2020 sowie die Planungen der kommenden fünf Jahre dar. Im Jahr 2020 lagen Anschaffungs- und laufende fixe Kosten für die Grundschule Selmsdorf bei etwa 33.400 €.

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 belaufenden Gesamtkosten der Schule erhöhen sich im Jahr 2022 auf etwa 206.000 €. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus der Erweiterung des WLAN-Netzes, welches durch den Einsatz der Fördergelder finanziert werden soll. Die Erweiterung ist für 2022 angedacht.

Die Digitale Verkabelung des Gebäudes erfolgt im Zuge der Brandschutzsanierung der Schule. Die Sanierung soll im Sommer 2022 (spätestens im Herbst 2022) abgeschlossen sein und wird aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert. Die entsprechende Investitionssumme ist in Tabelle 4 mit 95.430 € aufgeführt. Die restliche Summe in Höhe von ca. 756 € ist ebenfalls für die Digitale Vernetzung (z. B. Verteiler) notwendig und wird ebenfalls über Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Weiterhin investieren wir in Anzeige- und Interaktionsgeräte (8 interaktive Tafeln, ein Drucker) sowie in mobile Endgeräte (6 Tablets sowie 6 Notebooks). Diese Investitionen sollen komplett in 2022 über die Digitalpaktfördermittel finanziert werden.

Im Medienbildungskonzept der Grundschule wurde die Anschaffung von Druckern in allen Klassenräumen als SOLL-Ausstattung definiert. In der Zwischenzeit wurde sich mit der Schule darauf geeinigt, dass zugunsten der Gesundheit der Schülerinnen und Schülern und zugunsten eines besseren Raumklimas auf das Aufstellen von Druckern in allen Klassenräumen verzichtet wird.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene soll im Jahr 2022 erfolgen und wird mit einer Erhöhung der Anbindung auf 1 Gbit/s angestrebt.

Investive Begleitmaßnahmen wie Dienstleistungskosten IT fallen ebenfalls als Kosten an und sind in unseren Planungen für 2022 integriert. Diese Maßnahme ist durch eine Finanzierung aus dem Digitalpakt eingeplant.

Neben den Fördermitteln aus dem Digitalpakt stehen uns als Schulträger dank der Annexprogramme „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ sowie „Leihgeräte für Lehrerinnen und Lehrer“ weitere Fördermittel zur Verfügung, welche uns die Anschaffungen von zusätzlichen schulgebundenen mobilen Endgeräten bereits ermöglicht hat bzw. ermöglicht.

Aus dem Zusatzprogramm „Endgeräte für SuS“ wurden bereits 24 Tablets angeschafft. Der Großteil der Investitionskosten konnte durch die bereitgestellten Fördermittel finanziert werden.

Die Beschaffung von 9 Leihgeräten für die Lehrkräfte wurde bereits beauftragt. Eine Lieferung der gewünschten Tablets steht noch aus und wird voraussichtlich im März 2022 erfolgen.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V stellt mit dem Identitätsmanagementsystem (IDM) digitale Identitäten bereit. Die Nutzung dieser ist verpflichtend, sobald die Schule eine neue Software einführt, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages, der Schulplanung- und -organisation sowie der Schulaufsicht erforderlich ist.¹² Um das IDM zukünftig nutzen zu können, ist eine Anbindung an das Rechenzentrum des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V in Verbindung mit der Nutzung des Schuldienstmanagementsystem (SDM) geplant. Das SDM beinhaltet alle landesseitigen Dienste wie das Lernmanagementsystem (LMS) itslearning mit der FWU Mediathek sowie das IDM. Perspektivisch ist die Nutzung der neuen Schulverwaltungssoftware (WebbSchule) ebenfalls möglich. Die Kosten für das SDM sind in unseren Planungen ab 2023 berücksichtigt und werden als laufende Kosten über unseren Haushalt finanziert.

Wir setzen für unsere Grundschule perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte derzeit in einer 3:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät durch uns als Schulträger bereitgestellt.

Bring Your Own Device (BYOD): Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. Dies können Smartphones, Tablets oder Notebooks sein. Die Vielfalt lässt sich bei Bedarf auch

¹² Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern*. Version 1.0 – Stand Mai 2021, Seite 3, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/SIP/>

wieder einschränken, indem nur bestimmte Gerätetypen mit einer bestimmten Software-/ App-Ausstattung zugelassen werden.¹³

Get Your Own Device (GYOD): Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein in Hard- und Software vom Schulträger definiertes und somit einheitliches Endgerät. Die Beschaffung kann über den Schulträger oder durch Elternfinanzierung (z. B. Leasing) erfolgen.¹⁴

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Grundschule Selmsdorf erreichen:

Ausstattungsmerkmale	IST 2020	SOLL	Jahr
Klassenräume mit Präsentationsmöglichkeiten	25%	100%	2022
Klassenräume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten	25%	100%	2022
Verwendung von LMS	Nein	Ja	2021
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	Nein	Ja	2021
U-Räume mit WLAN	60%	100%	2022
U-Räume mit LAN	6%	100%	2022
Breitband Anbindung	50 Mbit/s	1 Gbit/s	2022
Glasfaser	Nein	Ja	2022
passive Verkabelung / Elektro	Nein	Ja	2022
Anzahl Schulserver	1	1	-
Netztrennung	Ja	-	-
Jugendschutzfilter	Ja	Ja	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	2:1	2022
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	1:1	2022

Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Selmsdorf

Die Grundschule Selmsdorf verpflichtet sich:

- zur Fortschreibung des Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

¹³ Andreas Breiter, Nov. 2017, Seite 6.

¹⁴ Ebd.

7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule.....	5
Abbildung 2: Standort der Grundschule Selmsdorf.....	6
Abbildung 3: Ansicht Grundschule Selmsdorf	6
Abbildung 4: Bunter Schulhof der Grundschule Selmsdorf.....	7
Abbildung 6: MBK-Erstellungsprozess	13

ENTWURF

8. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Grunddaten der Grundschule Selmsdorf	5
Tabelle 2: IST-Ausstattung GS Selmsdorf im Jahr 2020	7
Tabelle 3: Kostenaufstellung Grundschule Selmsdorf 2021 - 2025	23
Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Selmsdorf	23
Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Selmsdorf.....	25

ENTWURF

9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GYOD	Get Your Own Device
IDM	Identitätsmanagementsystem
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
LMS	Lernmanagementsystem
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
upF	unterstützende pädagogische Fachkraft
SDM	Schuldienstemanagementsystem
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

10. QUELLENVERZEICHNIS

Andreas Breiter, et al.: *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien–Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren*. Bertelsmann Stiftung, 2015.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf

Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf [27.11.2020]

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung. Jan. 2017.

https://bildungsklick.de/fileadmin/user_upload/www.bildungsklick.de/Bilder/ Einzelne_Bilder/2017/06_2017/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf [27.11.2020]

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Apr. 2017

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/digitales-lehren-lernen-positionspapier-2017.pdf> [27.11.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012,

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018, Seite 19.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern*. Version 1.0 – Stand Mai 2021, Seite 3.

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/SIP/>

Impressum

Gemeinde Selmsdorf über
Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Telefon:
E-Mail:
Internet:

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger durch:
Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Ansprechpartner: SG Schul-IT
Telefon: 03834-3450340
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de
Website: www.ego-mv.de